

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

XVII. Geistliche Musterung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

XVII.

Geistliche Musterung.

Zweimal im Jahre, nach Ostern und Michaelis, hatten die Provinzialkommissionen an die IEK. Berichte zu schicken. Darin erstatteten sie Meldung über den Zustand von Kirche und Schule in ihren Bezirken und über Geistliche und Lehrer, die durch ihre Führung Lob oder Tadel verdienten. Diese Einrichtung bestand seit Michaelis 1793.

Ostfriesland bewahrte seinen alten guten Ruf. Die Kommission Aurich konnte in ihrem ersten Bericht melden: die lutherische Religion sei bisher zum Preise Gottes aufrechterhalten. Daran änderten auch die folgenden Jahre nichts. Das Landschulreglement von 1763 bildete die Grundlage der Schulverfassung und der neue Landeskatechismus die des Religionsunterrichtes. Daß an den Gelehrten-schulen schlecht lateinisch gesprochen wurde, nahm die IEK. stillschweigend mit in Kauf.

Nicht so gut sah es in dem nächsten Bezirk, in Minden, aus. Nach dem Michaelisbericht von 1794 wurde der öffentliche Gottesdienst von denen, die sich vornehm dünken, schlecht, von manchen fast gar nicht besucht. Das böse Beispiel wirkte auf die unteren Stände. Die unseligen Grundsätze des jetzigen Frankreichs fanden unter den Bürgern und hin und wieder selbst unter den Bauern größten Beifall. Besserung war vielleicht zu hoffen, wenn der Herr aus Erbarmen Frieden verlieh. Die meisten jungen Kandidaten trugen die unverkennbaren Spuren der Neologie an sich. Den vorgeschriebenen Bibeltext gebrauchten sie wie ein Motto für ihre Predigt und wählten für diese ein allgemeines Thema, das fast auf alle Stellen der H. Schrift hätte bezogen werden können. Das ließ den Schluß zu, es müsse auf den Universitäten mit den Exegeticis schlecht und mit den Homileticis noch schlechter bestellt sein. Im J. 1796 mußte ein Kandidat unrühmlich hervorgehoben werden, der in der Probepredigt „lauter Kantische Philosophie“

vorgetragen hatte, die ihm in Jena als höchste Weisheit gelehrt worden war.

Die Kommission in Frömern hatte nichts besonders Gutes, aber auch nichts Böses zu berichten. Im J. 1794 wurde das Examen der Kandidaten nach den für die übrigen Provinzen geltenden Bestimmungen geordnet, die drei Prüfungen vorsahen: pro licentia, pro ministerio und pro ordinatione; die beiden ersten vor der Kommission, die dritte vor dem Konsistorium. Bis 1781 war es so gehalten worden, daß der von der Universität kommende Student vom Inspektor allein geprüft wurde, von ihm die Erlaubnis zum Predigen erhielt und unter die Kandidaten aufgenommen wurde. Damit war er wahlfähig gewesen. Seit 1781 aber hatte er die Wahlfähigkeit erst nach einem zweiten Examen rigorosum vor der Synode des Kreises erhalten.¹⁾

Nach dem Michaelisbericht von 1794 war im Bezirk Soest der große Haufe in äußerlicher Gottesverehrung eifrig und tätig; aber hinter Gesinnungen und Handlungen setzte die Kommission ein Fragezeichen. Nach einem Jahre klagte sie, „daß man doch noch immer und besonders unter angesehenen Mitgliedern der Gemeinde über eine Gleichgültigkeit und Verachtung der Gnadenmittel seufzen muß“. Die schlechte Vorbildung von der Universität her wurde auch hier an den Kandidaten wahrgenommen; die meisten hatten die Wahrheiten des lutherischen Lehrbegriffes nicht systematisch inne. Ihren mangelhaften Kenntnissen der theologischen Wahrheiten und ihrer Beweise entsprachen die durchaus unzureichenden im Hebräischen. Aber allerhand Neigungen zu weltlicher Eitelkeit brachten sie von der Universität mit ins Amt. Trotz der im September 1794 erlassenen Verordnung über die Tracht der Geistlichen gingen junge Prediger „in Kleidern von allerhand Farben einher, so daß man sie von Zivilpersonen weltlichen Standes in keiner Art unterscheiden kann, wenn man sie nicht auf der Kanzel im schwarzen Rock und Kragen erblickte“. Februar 1796 berichtete die Kommission über den im Gymnasium vom Rektor A. Ch. Meineke erteilten Religionsunterricht. Er war seit 1790 in seinem jetzigen Amt. Als er damals unter der Bedingung berufen worden war, auch französischen Unterricht zu erteilen, beschäftigte er sich mit der französi-

¹⁾ Ähnlich war es im Bereich des Mindenschen Konsistoriums gehalten worden. Der von der Universität kommende Student erwarb durch ein Tentamen vor dem Inspektor zwar die Licentia concionandi, wurde aber damit noch nicht Candidatus ministerii. In die Zahl der Kandidaten wurde er erst nach bestandenem Examen pro ministerio aufgenommen.

schen Sprache, die er nicht kannte, gründlich ein Vierteljahr lang und erteilte dann — man kann denken, wie — den verlangten Unterricht. Auch auf die Theologie hatte er, wie die Kommission bezeugte, „sich in seinen Vorbereitungs Jahren nicht sonderlich appliziert, daher er mit dem evangelisch-lutherischen System nicht recht bekannt war“. In drei Stunden wöchentlich trug er nach dem Lehrbuch des Morus (vgl. o. S. 369) die Dogmatik vor und ging auch die Dicta probantia in den Grundsprachen durch. Wo sich Gelegenheit bot, behandelte er auch Kirchen- und Literärgeschichte.

Im Fürstentum Halberstadt stand die Hauptstadt, eine Hochburg der Aufklärung, im schroffsten Gegensatz zum Land. „Das Land ruhet und ist still“, berichtete 1794 die Kommission, „ohne daß darin Empörungen gegen den evangelisch-lutherischen Lehrbegriff und das RE. sich regten. Kein Prediger oder Schullehrer hat neue, unter dem Namen Neologie begriffene Lehren behauptet oder gelehrt und würde auch in hiesiger Provinz nicht gut dabei fahren, da das Volk ganz an dem Glauben, ja auch zum Teil noch an dem Aberglauben seiner Väter, sowie hin und wieder an den alten Lehrbüchern hängt.“ Der neue Landeskatechismus war fast überall eingeführt; nur in einigen Dörfern sperrten sich die Leute hartnäckig dagegen und wünschten den von J. Ch. Michaelis erläuterten Lutherschen Katechismus¹⁾ beizubehalten. Die Schulen waren, bis auf die im Kreise Weferlingen, in gutem Stande; hier waren die Schulhäuser elende Hütten, die Lehrer mit ihrem jährlichen Einkommen von 25 bis 30 Talern durchweg Schuster und Schneider. Für die schlecht ausgestatteten Pfarrstellen meldeten sich nicht gerade die besten Bewerber. Die Kommission ließ deshalb gegen sie bei der Anstellung Milde walten, die zuweilen selbst einem der Wissenschaft gegenüber so nachsichtigen Manne wie Woltersdorff zu weit ging. Über zwei Probepredigten, die vor der Kommission Gnade gefunden hatten, schrieb er: „Die Predigten verdienen nicht den Namen evangelischer Predigten, und die Herren Zensoren haben wohl etwas zu milde verfahren.“ Manchen Kandidaten fehlte die Kenntnis des Hebräischen²⁾; sie entschuldigten sich damit, „daß zu der Zeit, da sie die Schulen und Akademien besucht, darauf

¹⁾ Erläuterter Catechismus . . . zum durchgängigen Gebrauch in dem Fürstenthum Halberstadt und den dazu gehörigen Graf- und Herrschaften, dem Druck übergeben . . . von Johann Christian Michaelis, Generalsup. 12. Aufl. Halberstadt, o. J. 6 Bl., 229 S., 1 Bl. [„Vorbericht“ datiert: „den 8ten Junii 1747.“]

²⁾ Die IEK. bemühte sich redlich um eine Hebung des Unterrichtes der für das Bibelstudium wichtigen Sprachen, der griechischen und der hebräischen.

fast gar nicht gesehen worden“. Kandidaten mit solchem Mangel waren noch nicht die schlimmsten. Im J. 1796 mußte die Kommission der Förmlichkeit wegen einen Kandidaten prüfen, der durch allerhöchsten Befehl schon zum Adjunkten ernannt worden war. „Er zeigte sich in Sprachen und Wissenschaften sehr unwissend“, berichtete die Kommission; „vom Hebräischen wußte er gar nichts, das Griechische konnte er kaum lesen, und da man sich nicht lateinisch mit ihm unterhalten konnte, so wurde der Artikel von Christus deutsch mit ihm durchgegangen, wobei er aber nicht einmal solche Kenntnisse zeigte, die jede unserer Katechumenen haben“. Er war nun einmal im Amt und blieb darin, obwohl eine nach einem Jahr wiederholte Prüfung kaum ein besseres Ergebnis hatte. „Wir fanden“, schrieb die Kommission, „daß es unnütz sei, ihn lateinisch examinieren zu wollen, da er der Sprache nicht fähig war. Hebräisch konnte er nicht, und seine griechischen Kenntnisse schränkten sich auf leichtere Stellen des Neuen Testaments ein.“

Recht eingehend waren die Berichte aus Magdeburg; ein jeder brachte eigene Beobachtungen und Wahrnehmungen.

Der erste Bericht vom November 1793 übermittelte der IEK. die erfreuliche Feststellung, daß die Unbesonnenheit aufgehört hatte, Meinungen im Tone Bahrds öffentlich vorzutragen oder von einigen Wahrheiten des Glaubens in einem Ton zu reden, der Unglauben und Zweifel verrät. Die Vornehmen in der Stadt könnten fleißiger zum Abendmahl gehen; erst schob man die Schuld des mangelhaften Besuchs auf die Privatbeichte, aber trotz der Einführung der allgemeinen Beichte hat er nicht zugenommen.

Der nächste Bericht rühmte es, wie voll die Kirchen Sonntags seien. Die Magdeburger, daß mußte man ihnen lassen, erfüllten mit besonderm Eifer ihre Pflichten gegen Arme und Hilfsbedürftige. Die Leute von Amt und Stand schienen die öffentliche Gottesverehrung am wenigsten zu schätzen; zur Rede gestellt, pflegten sie sich mit dringenden Amtsgeschäften zu entschuldigen. Manche von ihnen sah man nie in der Kirche. Von schriftwidrigen Vorträgen der Geistlichen war nichts verlautet, obwohl einige sich offenbar scheuten, vom Glauben an Jesus, seinem Verdienst und den Gnadenwirkungen zu sprechen. Der neue Landeskatechismus war überall eingeführt. Die Kommission empfahl die Einführung eines allgemeinen Lehrbuches auch für die Oberklassen. „Es ist uns nicht ganz unwahrscheinlich“, so begründete sie ihren Vorschlag, „daß hin und wieder schon in den Schulen der Grund zu Irrtümern und neologischen Meinungen bei den Jünglingen gelegt wird.“

In dem Bericht vom November 1794 sprach die Kommission ihre Zufriedenheit mit dem Erlaß vom September über die Kleidung der Geistlichen aus.¹⁾ Sie hatte schon seit einiger Zeit bemerkt, daß einige jüngere Landprediger es darauf anlegten, ihren Stand zu verleugnen und sich nach Art der Ökonomeverwalter zu kleiden, um nicht als Geistliche erkannt zu werden. Kandidaten freilich, denen Spiel und Tanz gewöhnliche Vergnügen sind, können dazu nicht in geistlicher Tracht erscheinen. Der Religionsunterricht in den Gelehrtenschulen war noch nicht so, wie er sein mußte. Die Kommission empfahl eine Prüfung und Verpflichtung derjenigen Lehrer, die zur Erteilung des Religionsunterrichtes an solche Schulen berufen würden. Ohne daß die Kommission eine Schule mit Namen nannte, wußte jedoch jeder Kundige, daß Kloster Berge, wo Resewitz das Schulzepter führte, gemeint war, wenn sie schrieb: „Wenn auf Erzählungen aus dem Munde der Kinder etwas zu rechnen ist, so müssen wir glauben, daß das eine oder andere Institut, welches für unerwachsene Kinder wohlhabender Eltern gestiftet ist und der Kosten wegen auch nur von solchen besucht wird, in Betracht der Äußerungen, die sich Lehrer über die Wunder Moses und andere Gegenstände erlaubt haben sollen, wohl einiger Aufsicht bedürfe.“ Solche Anstalten und die Klippschulen müßten öfters besucht werden. Es hätte dieser Anregung der Kommission nicht bedurft; denn bereits im August war eine Revisions des Klosters Berge angeordnet worden, und bereits vierzehn Tage nach dem Bericht trafen die Revisoren in Magdeburg ein.²⁾

Die Einführung des Landeskatechismus war zwar durchgeführt; als aber die Eltern aus dem Buche ersahen, welche geistige Kost ihren Kindern gereicht wurde, da waren sie aufsässig geworden. Die Kommission meldete im Frühjahr 1795: einige Eltern hätten in der Hitze erklärt, sie würden ihre Kinder nicht mehr an den Religionsstunden teilnehmen lassen, wenn das Buch gebraucht würde, und sie privatim unterrichten lassen. Das Schlimme war, daß manche Lehrer, wie die Kommission beobachtet hatte, selber nicht das Buch verstanden, nach dem sie unterrichten sollten. Sie schrieb darüber: „Bei den kleinen Schulen haben wir meistens nichts weiter vermißt als hinlängliche Einsicht der Lehrer in die Wahrheiten des Christentums. Bei dem besten Willen sind sie nicht imstande, den Kindern das, was sie vortragen, deutlich und faßlich genug zu machen, weil sie selbst keine deutlichen Begriffe davon haben. Höchstens

¹⁾ Vgl. o. S. 289.

²⁾ Vgl. o. S. 328.

haben sie die Worte so, wie sie im Lehrbuche stehen, ihrem Gedächtnis anvertraut, aber nicht die Sache selbst mit dem Verstande gefaßt.“

Der Herbstbericht meldete von den Predigern, die den stärksten Zulauf haben. Das waren diejenigen, die gewisse einzelne Tugenden anpriesen. Die Lehrer der niederen Schulen wurden als allgemein untauglich hingestellt, weil sie die Religionswahrheiten nicht verstanden. Manche Schulen waren Kleinkinderbewahranstalten, denen die Eltern ihre Sprößlinge übergaben, wenn sie auf Arbeit gingen; Kinder von anderthalb Jahren an belebten die Schulstuben und auf ihre Weise auch den Unterricht. In den Oberklassen der Gelehrtenschulen hatte die Kommission bei ihren Besuchen beobachtet, „daß die Lehren der Religion zu philosophisch vorgetragen wurden und man zu wenig dabei auf das Herz der Jünglinge zu wirken suchte“. Besonders war das in der Schule zum Kloster Unserer Lieben Frauen aufgefallen, wo der Lehrer sich damit begnügte, in der Religionsstunde den Verstand der Schüler zu schärfen.

Eine schwere Anklage gegen Geistliche brachte der Bericht vom Frühjahr 1796. Zu tadeln war es schon, daß manche Prediger nur Sittenlehre vortrugen und über die Glaubenslehren hinwegeilten. Aber was wollte der Tadel neben den Vorwürfen bedeuten, welche die Kommission gegen andere so erheben mußte: „Sie erlauben sich nicht nur in Gesellschaften ein Kartenspiel, sondern spielen auch wohl mit Leidenschaft und verraten Gewinnsucht und suchen sogar Gelegenheiten, um Spiel zu veranstalten.“ Auch Theater besuchen sie. Kandidaten haben „in förmlichen Masken den Redouten beigewohnt und bis an den Morgen im Schauspielhause herumgeschwärmt“. Der Religionsunterricht in den Oberklassen zeigte noch keine Besserung, da die meisten Lehrer vergessen, daß er nicht bloß den Verstand, sondern auch das Herz beschäftigen soll. Für die Töchterschulen höherer Stände beantragte die Kommission staatliche Aufsicht; sie waren bisher ganz sich selbst und der Willkür ihrer Leiter überlassen.

In dem nächsten Bericht vertrat die Kommission den von der IEK. gewiß mit Beifall aufgenommenen Satz: Menschen sind in Anbetracht der Religion Kinder. Daraus zog sie den Schluß: folglich müssen sie unter Zucht stehen wie Kinder; müssen zum Christentum gezwungen werden wie Kinder zum Fleiß; gezwungen auch zum Besuch des Gottesdienstes und zur Teilnahme am Abendmahl. Die vielfachen Ermahnungen der Kommission hatten das Gute gewirkt, daß in den Gelehrtenschulen jetzt besserer Religionsunterricht erteilt wurde.

Der Frühjahrsbericht von 1797 enthielt eine Klage über die Universitäten: „Möchte nur auf Universitäten ein besserer Grund zur Einsicht in diese Wahrheiten des Christentums gelegt werden! Bei einigen Kandidaten, die noch nicht lange ihren akademischen Lauf beschlossen haben, haben wir bei der Prüfung nur zu deutlich bemerken können, daß sie davon nur dunkele und zum Teil auch wohl verworrene Begriffe hatten.“

Als die Kommission ihren Herbstbericht abfaßte, ahnte sie nicht, daß es ihr letzter sein sollte, denn das Ende Friedrich Wilhelms II. war nahe herbeigekommen und damit auch das der hohen Behörde, an die sie häufig so wenig tröstlich hatte berichten müssen. Aber ihr letzter Bericht hielt sich von Klagen frei. Sie durfte melden, und zwar mit dem stolzen Bewußtsein, ihrerseits nach Kräften dazu mitgeholfen zu haben: „In den Schulen wird Religion jetzt ernstlicher und gründlicher vorgetragen.“

Dürftig und inhaltsleer waren die Berichte aus der Neumark und aus Pommern. Sie enthielten kaum mehr als ein Verzeichnis der geprüften Kandidaten. Der letzte neumärkische von 1797 bringt die kurze Bemerkung: daß sich die Zahl der Kandidaten merklich verringere, eine Tatsache, welche die IEK. auf das eigene Schuldkonto setzen konnte. Aus Stettin wurde 1793 über die Prüfung von Kandidaten berichtet: „Eigentlichen Widerspruch gegen unsere Bekenntnisbücher entdeckte die Kommission bei keinem. Ein paar-mal fand sich's, daß neue Meinungen zur Ergänzung alter Wahrheiten beigemischt wurden. In solchen Fällen ward biblischer Beweis gefordert. Dieser war nun nicht zu finden noch zu geben, woraus der Ungrund offenbar erhellte und den Antwortenden die Unruhe der Grundlosigkeit seiner Behauptungen demütigte und zur Annahme der erwiesenen und erweislichen Wahrheit trieb.“ Offenbar war in Pommern und der Neumark wenig im Sinne der IEK. zu verbessern.

Etwas mitteilbarer waren die Berichte der westpreußischen Kommission in Marienwerder. Aus ihnen konnte sich die IEK. ein ihr wohlgefälliges Bild über den evangelischen Teil der Provinz entwerfen, die ja in der Mehrzahl von Katholiken bewohnt war. Ruhe und Frieden herrschte in allen Gemeinden. Der Aufklärungsdrang zudringlicher Weisheitsmonopolisten war hier ebensowenig beliebt wie die Proselytenmacherei der römisch-katholischen Geistlichkeit. Wie überall in der Welt machte sich aber auch Leicht-sinn, Begierde nach sinnlichen Ergötzungen und stolzer Dünkel eingebildeter Weisheit breit. Der Landeskatechismus war, trotz des anfänglichen Widerstandes, im J. 1794 überall eingeführt. Die Geist-

lichen hatten sich von dem neumodischen Geist frei gehalten; aber andere Beamte bemühten sich um seine Ausbreitung. „Manche jungen Leute“, schrieb die Kommission im Herbst 1794, „die von der Akademie in Zivilämter befördert werden, machen sich's hin und wieder, vorzüglich in entfernten kleinen Provinzialstädten, zum Geschäfte, den aus Journalen, Übersetzungen und anderen Modebüchern abgeschöpften Schaum der Irreligion um sich her zu werfen, fallen durch ihre Zudringlichkeit manchem würdigen Prediger und Schulmann beschwerlich und dienen der Verbreitung des Leichtsinnes, der Zweifelsucht und der Religionsverachtung.“ Als Hauslehrer wurden nicht immer Theologen, sondern auch Juristen genommen, und diese — denn Juristen sind böse Christen — schmuggelten die Freigeisterei in die vornehmen Häuser ein. „Diese jungen Leute“, hieß es weiter, „steigen nach einigen Jahren zu ansehnlichen, ja manche wohl gar zu den ansehnlichsten Staatsämtern empor, treten mit bemittelten, vornehmen und bedeutenden Familien in Verbindung und werden nun, je mehr sie jetzt bemerkt sind, je mehr sie zu Reichtum, Macht und Ansehen gelangen, immer gefährlichere Feinde und Bestreiter des Christentums.“ Daß die Juristen anderswo und besonders in Berlin nicht besser waren, das war der IEK. aus eigener Erfahrung wohlbewußt.

Reich an Umfang und Inhalt war der erste, aber erst im Herbst 1794, aus Königsberg eingegangene Bericht. Die Kommission entschuldigte die Verspätung mit den eigentümlichen Verhältnissen bei der Ostpreußischen Regierung. Behauptung der religiösen Freiheit war hier Überlieferung; man war schon im voraus gegen alles eingenommen, was einem Befehl oder Zwang in gottesdienstlichen Sachen ähnlich war. Dazu kam, daß bei den vielfachen Eigenheiten der ostpreußischen Verfassung, deren Einzelheiten in Berlin nicht genau bekannt waren und richtig gewürdigt wurden, „manches unrecht verstanden, undeutlich expediert, auch wohl falsch adressiert wird, woher gar vieles gar nicht zur Ausübung gebracht wird, weil die, die es angeht, es offiziell ignorieren oder vielleicht auch ignorieren wollen“. So war denn auch der Kommission der Befehl zur Berichterstattung erst nach mehr als Jahresfrist zugegangen.

Der erste Teil des Berichtes beschäftigte sich mit den Schulen aller Art, von der Universität bis zur Winkelschule.

Der Universität fehlte es „nicht ganz an tüchtigen Lehrern“. Mit Ausnahme der Apologetik und der Polemik wurden alle Teile der Theologie in den Vorlesungen behandelt. Ein Predigerseminar fehlte, und dieser Mangel war einer von den Gründen, weshalb

„nicht so viel Gutes gestiftet wird, als nach den vorhandenen Anstalten gestiftet werden könnte“. Als andere Gründe rügte der Bericht das überhandnehmende Hineilen auf die Universität, den mangelhaften Besuch exegetischer und kirchengeschichtlicher Vorlesungen, das häufige Stellenannehmen auf dem Lande, die jungen Leute sich leicht bemächtigende Neigung zum Deismus.

Der lateinischen oder Gelehrtenschulen waren zuviel im Lande, „deren jede noch so kleine Stadt eine hatte“. Königsberg allein besaß ihrer fünf. Geschickter Lehrer waren nur wenige; so verteilten sie sich über zu viele Schulen, und manche von diesen gingen ganz leer aus. Deshalb kamen von den schlechten Schulen so viele junge Leute mit mangelhafter Vorbereitung auf die Universität, unfähig, den Vorträgen der Professoren zu folgen. Anfangs blieben sie im Gefühl ihrer Schwäche, nachher aber aus Gewohnheit den Vorlesungen fern und verfielen endlich der Unwissenheit und der Roheit.

Leidlich waren noch die städtischen Kirchschulen, die unter Aufsicht des Konsistoriums standen. Im Gegensatz zu der Überzahl der Gelehrtenschulen gab es zu wenig Landschulen. Es waren zwar 1847 vorhanden, aber es fehlten mindestens 160; besonders an der polnischen Grenze, wo manche Kinder einen Schulweg bis zu zwei Meilen hatten. Die in den großen Städten, und zwar ohne Aufsicht, bestehenden Winkelschulen stifteten offenbar Schaden.

Die Pfarrer führten die Aufsicht über die Schulen ihrer Sprengel. Wo das genau geschah, da war der Schulbesuch rege. „In großen Städten aber, wo kein Schulzwang stattfindet, verhält sich's leider anders.“

Den Religionslehrern mangelte es außerordentlich an Bibelkenntnis. Dieser Mangel war jedoch nicht gleichbedeutend mit Irrgläubigkeit und Neologie. Die Neologen waren in der Minderheit. Aber der sittliche Wandel ließ bei Neologen und Nichtneologen viel zu wünschen übrig.

Von den unteren Ständen in Stadt und Land wurde die äußere Religiosität noch ziemlich beobachtet, und ihr Kirchenbesuch war gut; aber hin und wieder machte sich selbst auf dem Lande sorglose Vernachlässigung des Gottesdienstes bemerkbar, „wozu insonderheit junge und leichtsinnige Beamte die nächste Veranlassung gegeben haben dürften“. Die höheren Stände besuchten selten die Kirche. Es begann sogar schon auf den größeren Schulen Gleichgültigkeit gegen den Gottesdienst und alle wahre Religiosität einzureißen, wemgleich noch manche Lehrer auf den Wandel der

ihnen anvertrauten Jugend ein wachsames Auge hatten. Die zunehmende Irreligiosität der Jugend war wohl weniger die Folge mangelnder Aufsicht, als die des einreißenden Luxus und des Lesens schädlicher Bücher, „wazu die Leihbibliotheken zum Verderben der Jugend beitragen“.

Mit Genugtuung berichtete die Kommission: daß der Geist des Aufruhrs und der Zügellosigkeit hier noch nicht eingerissen war, indem rechtschaffene Lehrer nicht unterließen, ihre Gemeinden auf das Glück hinzuführen, welches sie unter einer weisen monarchischen Regierung genossen. Das einzige verbreitete Laster war die Trunksucht, besonders an der Grenze. Wo es zu Hause war, da herrschte auch in Religionskenntnissen die dickste Finsternis, besonders in den von Polen bewohnten Gebieten, „weil es theils daselbst an Schulen fehlt, theils die Prediger wegen der geringen Einkünfte mehr auf die Ökonomie als die Seelsorge sehen“.

Leider mußte die Kommission zum Schluß von sich selbst vermelden, daß das Publikum gegen sie stark eingenommen sei — ein widriges Geschick, das sie mit der vorgesetzten und den Schwesterbehörden theilte.

Im J. 1795 hatte die Kommission von einem Vorgang Mitteilung zu machen, der nach ihrer Ansicht eine grundsätzliche Entscheidung herausforderte. Der Königsberger Magistrat hatte zum Rektor der Altstädtischen Pfarrschule den Konrektor J. M. Hamann¹⁾ gewählt, einen unrichtigen Schulmann; denn er hatte nicht Theologie studiert, sondern Medizin und war in sein früheres Amt berufen worden, ohne eine Prüfung vor dem Konsistorium oder der Kommission abgelegt zu haben. Nach der Verfügung vom 20. Nov. 1794 sollte aber der zu einem Schulamt Berufene zuerst vom Provinzialschulkollegium auf seine wissenschaftliche Tüchtigkeit hin geprüft werden und sich danach der Kommission zur Unterschrift des Reverses stellen; war er zum Unterricht im Christentum bestimmt, so hatte er vor dieser noch eine besondere Prüfung zu bestehen. Hamann hatte schon den Revers als Konrektor unterschrieben, ohne sich einer Prüfung vor dem Konsistorium oder der Kommission unterzogen zu haben. Diese hielt einen Nichttheologen als Schulleiter „bei den jetzigen Zeitläuften für ein überaus bedenkliches Subjekt“. Aus Rücksicht auf die Eigenart der Verhältnisse in Ostpreußen enthielt sich die IEK. eines Eingreifens, das jedenfalls zu einem unliebsamen Zusammenstoß mit dem auf seine Selbständigkeit

¹⁾ Hamann wurde nach einer Prüfung durch den Oberhofprediger Schulz vom OSK. am 4. März 1795 bestätigt.

pochenden Ostpreußischen Ministerium geführt haben würde. Es war also die Frage zu entscheiden: was soll den Ausschlag geben, die durch eine Prüfungskommission beglaubigte facultas docendi oder die erprobte Lehrbefähigung?

Über schwachen Kirchenbesuch an den Sonntagvormittagen klagte der erste Bericht von 1796. Die Kommission glaubte den Grund darin gefunden zu haben, „daß gerade die meisten Bälle und Redouten Sonnabends Abends gegeben werden“. Auch über die Unwissenheit der geprüften Kandidaten wurde geklagt. In den biblischen Grundsprachen, in der theologischen Moral und sogar in den gemeinsten Kenntnissen eines Schülers waren sie „äußerst elend“ befunden worden. „Tout comme chez nous!“ schrieb Woellner an den Rand.

Im Herbstbericht wiesen die Kommissionsmitglieder Gräf und Wald auf die Schwierigkeiten hin, denen beim Gebrauch des Landeskatechismus das Verständnis nicht bloß der Schüler, sondern vornehmlich der Lehrer begegnete. Sie erboten sich, für die Schüler einen Auszug zu machen, der den Text der Sprüche enthielt, und für die Lehrer ein Handbuch zur Erleichterung des Gebrauchs des preußischen Landeskatechismus¹⁾ zu schreiben. Die IEK. erteilte die Genehmigung.

Der letzte Bericht gab eine Schilderung der religiösen Verhältnisse im Lande. In den litauischen und polnischen Gemeinden hatte der Besuch des Gottesdienstes nicht abgenommen; im Gegenteil, die Liebe zur Religion war eher erstarkt. Nur im Gebiet um Neidenburg war Gleichgültigkeit zu beobachten, jedenfalls die Wirkung einer separatistischen Bewegung. In den deutschen Gemeinden war der kirchliche Sinn noch mehr geschwunden. „Es soll zu den Seltenheiten gehören“, hieß es, „wenn jemand von den höheren Ständen sich des H. Abendmahls bedient; zu den höheren Ständen rechnen sich aber außer dem Adel nicht bloß die Königlichen Offizianten, sondern auch schon bürgerliche Gutsbesitzer, Amtsschreiber und Unterbediente des Amtes, Wirtschaftler u. dgl.“ Alle diese Leute führten auch noch vor dem gemeinen Manne „anstößige Reden“ über die Religion. Besonders wurde von den Predigern über die Behandlung geklagt, die sie von den Justizbeamten erfahren. Wenn sie mit Beschwerden über Anordnungen in der Gemeinde kamen, fanden sie wenig Gehör. Das Ansehen der Prediger

¹⁾ Handbuch zur Erleichterung des Gebrauchs des Preußischen Landeskatechismus; von D. Johann Hartmann Christoph Gräf, Consistorialrath. Bd. 1. Königsberg 1797. 8 Bl., 240 S.

wurde dadurch herabgewürdigt, daß sie Danksagungen nach der Predigt für Geschenke sprachen, für Butter, Eier oder 1—2 Groschen. Auf solche Zuwendungen waren sie angewiesen; denn sie waren — mit Ausnahme der in Litauen angestellten — überaus schlecht besoldet. Die meisten waren niedriger Herkunft und ermangelten deshalb feiner Sitten. Wie in anderen Provinzen, so hatte auch in Ostpreußen die Zahl der Studierenden der Theologie abgenommen. Traurig war die Lage der Protestanten in Neuostpreußen, der bei der zweiten polnischen Teilung erworbenen neuen Provinz. Die Polen wollten keine Preußen sein. Von der Provinz, der ihr Land dem Namen nach angegliedert war, trennte sie nach wie vor die alte Reichsgrenze. Mit den Leuten jenseits derselben fühlten sie keine staatliche Gemeinschaft. Deshalb hinderten sie die unter ihnen wohnenden Protestanten, die nicht eigene Geistliche hatten, ihre Kinder durch die benachbarten Prediger in Ostpreußen taufen zu lassen. War die Taufe von einem katholischen Geistlichen vollzogen worden, so forderte die römische Kirche, daß sich die Getauften auch später zu ihr bekannten. Den Toten wurde ein ehrliches Begräbnis verweigert. „Überhaupt sollen die Bedrückungen des katholischen Klerus unerträglich sein“, hieß es wörtlich. Hier deckten sich die kirchlichen und die nationalen Gegensätze. Selbst aus Ermland, das doch schon über zwei Jahrzehnte preußisch war, verlauteten ähnliche Klagen.

Besonders hob die Kommission den Bericht des Erzpriesters (Inspektors) der Insterburger Diözese hervor, in der sich eine auffällig antikirchliche Gesinnung kundgab. Selbst das gewöhnliche Volk ließ sich vernehmen, daß öffentliche religiöse Belehrungen und Handlungen und darauf gebaute Verbindlichkeiten nur auf die Schwachen berechnete Täuschungen seien. Solche Ansichten gingen von den höheren Ständen aus. Hier hatte sich auch ein Fall schlimmster Gotteslästerung ereignet. Ein Bauer hatte einem andern in der Schenke Bier und Brot unter den Formen des Abendmahls gereicht. Das Untergericht hatte die Schuldigen zu 4 Wochen Zuchthaus verurteilt; das Obergericht in Königsberg aber hatte die Strafe aufgehoben und die beiden dem Prediger zur Belehrung überwiesen. „Tout comme chez nous!“ wird Woellner wieder gedacht haben, in Erinnerung an einige kammergerichtliche Entscheidungen.

So gewährten die Visitationsberichte der IEK. einen allgemeinen Überblick über die Zustände im Lande. Aber das genügte ihr nicht. Sie wollte Herz und Nieren jedes einzelnen prüfen, der

ihrer Aufsicht überantwortet war. Am 15. Nov. 1791 wurden die Visitationspredigten eingeführt, für jedes Jahr eine. Das GD. bestimmte den Text für die Predigt und sandte ihn den Konsistorien, diese den Inspektoren und diese den Geistlichen zu. Die ausgearbeiteten Predigten wurden von den Inspektoren eingesammelt und an die Provinzial-Examinations-Kommissionen gesandt. Diese unterwarfen sie einer Durchsicht und schickten sie mit den allgemein gehaltenen Urteilen an die IEK. in Berlin.

Im März 1792 wurde zum ersten Mal der Text für eine Visitationspredigt ausgegeben. Woellner selbst hatte ihn bestimmt, 2. Kor. 5, 19: „Denn Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.“ Das war ein klug gewählter Text, bei dem die Neologen Farbe bekennen mußten — vorausgesetzt nämlich, daß jeder so schrieb, wie er dachte. Diese Gewähr hatten Woellner und die IEK. nicht.

Gegen Ende des Jahres gingen die Predigten ein. Es war ein mühevolleres Geschäft, sich hindurchzuarbeiten.¹⁾ Im Mai war es beendet. Aber es war doch auch ein wertvolles Ergebnis herausgekommen, eine wünschenswerte Ergänzung der Visitationsberichte. Wie mancher, der bei einer allgemeinen Überschau dem forschenden Blick entging, hatte sich mit seiner Predigt selbst veraten. Am 20. Mai 1793 berichtete die IEK. viererlei:

1. daß die besten Predigten aus Preußen, Pommern und Westfalen eingelaufen wären;

¹⁾ Über den Wert und die Bewertung dieser Visitationspredigten schreibt G. T. Gallus (Gesch. der Mark Brandenburg II, Züllichau 1805, S. 336), der, wie er sagt, durch seine Verbindungen von der Beschaffenheit der Predigten aus einigen nicht unbedeutenden Kreisen Kenntnis erhalten hatte: „Unter einem Paket von 30 solchen Predigten fand sich einmal eine so elende, daß der geistliche Vorsteher Bedenken trug, sie abzusenden. Sie war ein Chaos von unverständlichen Perioden, ungereimten Begriffen, platten Ausdrücken, ohne logischen Zusammenhang, ohne praktische Anwendung, in einem schleppenden, tautologischen, widerlichen Stile verfaßt. Es schien, daß die Untauglichkeit eines solchen Vortrags selbst den Berlinischen Examinier-Räten einleuchten müsse. Aber siehe da, gerade dies erbärmliche Produkt erhielt ihren hohen Beifall, denn es verstieß gegen die krasseste Orthodoxie nicht; der Verfasser davon wurde mit den größten Lobsprüchen belegt und bekam die gewisse Versicherung zu einer Inspektor- oder Konsistorialstelle, wenn er sie wünschte. Der Mann wußte nicht, wie er zu der Ehre kam, und da er bei seinen übrigen Mängeln die schätzbare Tugend der Selbsterkenntnis hatte, so lehnte er den Antrag ab.“

2. daß überhaupt diejenigen Prediger, welche vor den im theologischen Lehrbegriff eingeführten Neuerungen zum Amt zubereitet oder in dasselbe gesetzt worden, sich vor den meisten jüngeren durch Reinigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Lehrvortrags größtenteils auffallend auszeichneten;

3. daß bei den jüngeren Predigern beinahe durchgängig die Kenntnis der H. Schrift fehlte und also in dieser Betrachtung ihre Vorträge oft kaum den Namen einer Predigt verdienten;

4. daß endlich manche der Wahrheit ganz ungescheut widersprächen, ja einige das preiswürdige RE. geradezu affrontierten.

Von den unter 4 gehörigen konnten 36 als besonders Bösartige namhaft gemacht werden.

Nachträglich fiel der IEK. ein, daß doch auch die Inspektoren, deren mancher neologisch verdächtig war, und auch die Kandidaten, die schon predigten, ohne angestellt zu sein, Farbe bekennen mußten. Schon einen Tag nach dieser Anregung erging ein Rundschreiben Woellners an die Konsistorien: aus den eingesandten Predigten gehe hervor, daß manche Verfasser derselben wegen neologischer und heterodoxer Grundsätze einer Admonition höchst nötig bedürfen. Ein Verzeichnis der durch die Inspektoren zu Admonierenden war beigefügt. Die Inspektoren selbst aber und auch die Kandidaten sollten von nun an gleichfalls Predigten einreichen. An Stelle der beanstandeten Predigt war binnen drei Monaten eine neue anzufertigen.

So hielt die IEK. geistliche Musterung. Nicht unwirksam waren die Mittel, die sie ersonnen hatte, um sich die Herrschaft über die Geister zu sichern: über die Schuljugend — durch den Landeskatechismus; über die werdenden Lehrer und Prediger — durch das „Schema Examinis“; über die gewordenen Prediger — durch die Visitationspredigten. Nun aber verordnete sie Lehrern wie Schülern ein Mittel, um in ihnen allen den erforderlichen gleichen religiösen Sinn zu wecken und zu erhalten, solange das Leben oder doch wenigstens das Gedächtnis reichte.

Was für den Schüler im mathematischen Unterricht die Lehrsätze bedeuteten, auch wenn er sie nicht zu beweisen vermochte; im Geschichtsunterricht die Zahlen und die Namen, auch wenn er den Zusammenhang der Ereignisse und die Bewertung der Persönlichkeiten nicht begriff; im Sprachunterricht die grammatischen Regeln, auch wenn er sie nicht anzuwenden verstand: das sollten für ihn im Religionsunterricht die Bibelsprüche sein, dicta probantia, die als Beweise für Glaubenslehren herangezogen wurden,

auch wenn der Inhalt mancher über seine Fassungskraft hinausging. Lehrsätze, Zahlen, Namen, Regeln, Bibelsprüche: alles wohl im Gedächtnis geborgen, ein Schatz für das Leben. Die Erfahrungen bei den Schulvisitationen und bei den Prüfungen der Kandidaten überzeugten die IEK., daß es Schülern wie Lehrern an der so nötigen Erkenntnis der biblischen Beweissprüche fehlte. Nach ihrer Meinung konnte diesem bedauerlichen Mangel nur dadurch abgeholfen werden, daß den künftigen Lehrern besondere Collegia über dicta probantia von auserwählten glaubensfesten Professoren gelesen wurden. Am 27. Sept. 1796 erging vom GD. an die theologischen Fakultäten von Erlangen, Frankfurt, Halle und Königsberg — die in Duisburg stand als reformierte nicht unter dem GD., sondern unter dem Reformierten Kirchendirektorium — der Befehl, von Ostern 1797 an in den Lektionsplan Vorlesungen über dicta probantia einzusetzen.¹⁾ Die Ernennung der damit zu betrauenden Professoren behielt sich das GD. jedesmal vor. Für das erste Jahr bestimmte es Seiler-Erlangen, From-Frankfurt, Knapp-Halle und Reccard-Königsberg oder, im Fall seiner Verhinderung durch Kränklichkeit, Wald.

Die Hallische Fakultät entnahm aus der Verfügung einen Vorwurf, als hätte sie bisher ihre Pflicht versäumt. In einem Schreiben an das GD. vom 31. Okt. beteuerte sie, daß ihr das Wohl der Kirche und die Verbesserung der Lehranstalten, als der Pflanzschulen der Kirche, aufrichtig am Herzen liege. Vor einigen Jahren hätten zwei ihrer Mitglieder Vorlesungen über Topik und Beweistellen des Alten Testaments gehalten, aber damit einen ungewünschten Erfolg erzielt. Die Zuhörer wären nämlich zu der irrigen Meinung gelangt, es käme für sie nur auf die Kenntnis der besprochenen Bibelstellen an, und hätten darum das Studium der ganzen H. Schrift verabsäumt; denn die meisten Studenten

¹⁾ Die von Hillmer entworfene Verfügung lautete: „Da laut der traurigen Erfahrung die Studiosi theologiae trotz Unserer mehrmaligen so väterlichen als ernstlichen Ermahnungen das Studium der H. Schrift immer noch größtenteils auf eine unverantwortliche Art vernachlässigen und geringschätzen, so sehr, daß viele von ihnen bei ihrer nachmaligen Lizenzprüfung kaum die bekanntesten Beweisstellen der allerwesentlichsten Glaubenslehren anzuführen wissen: so finden Wir Uns bewogen, hiermit zu verordnen, daß künftig, und zwar von term. Ostern 1797 an, auf jeder Unserer Universitäten außer den bereits anbefohlenen dogmatischen Vorlesungen jährlich noch ein besonderes Collegium privatum über die dicta probantia gelesen, in den jedesmaligen Lektionskatalogen ausdrücklich angeführt werden soll, von dessen Anhörung ein jeder Kandidat ein Attest bei seiner Lizenzprüfung vorweisen muß.“

begnügten sich nur gar zu gern mit dem, was sie für unentbehrlich hielten, um einmal im Examen durchzukommen und ein geistliches Amt zu erlangen. Als die Fakultät diese Wirkung beobachtet, hätte sie die Sondervorlesungen eingestellt; dafür werde jetzt in den dogmatischen und exegetischen Kollegien desto mehr Zeit und Fleiß auf die Beweisstellen verwendet. Die Schuld des von dem GD. gerügten Mangels suche sie in den Schulen, in deren vielen, wie bekannt, gegen Lehren und Studium der Bibel Vorurteile herrschen. Hier werden die künftigen Theologen auf einen falschen Weg geleitet. Das Studium des Griechischen und des Hebräischen werde für entbehrlich gehalten, und so kommen die Studenten unvorbereitet in diesen Sprachen auf die Universität, unfähig, die Vorlesungen mit Nutzen zu hören. Unverantwortlich sei auch das Verhalten mancher Konsistorien, die bei den Prüfungen auf die Kenntnis des Hebräischen nicht den nötigen Wert legen und unzeitige Nachsicht üben. Früher sei in den Schulen nur das Neue Testament und kein griechischer Klassiker gelesen worden, ein Fehler, den man dadurch nicht gebessert habe, daß jetzt mit Ausschaltung des Neuen Testaments nur die Klassiker im Unterricht behandelt werden. So bleibe den Schülern der Dialekt des Neuen Testaments unbekannt, der von der Mundart der Klassiker so stark abweiche. Die Fakultät beantragte: bei der Reifeprüfung den künftigen Theologen das Zeugnis zu versagen, wenn sie Stellen des Alten und des Neuen Testaments, die nicht allzu schwer seien, weder übersetzen noch auch die einzelnen Wörter nach der Sprachlehre gehörig analysieren können. Das GD. hatte einmal die seltene Gelegenheit, der Hallischen Theologenfakultät sein „besonderes Wohlgefallen“ auszusprechen. Der Anregung zum Schluß hätte es nicht bedurft, wie das GD. mit einer gewissen Überlegenheit betonte, da es bereits am 20. März aus eigenem Antrieb an die Konsistorien und die Schulbehörden den Befehl hätte ergehen lassen, bei der Prüfung der Kandidaten auf deren ausreichende Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen den nötigen Wert zu legen.

Trotz all der schönen Erfolge und sichtbaren Fortschritte, als vollkommen und abgeschlossen betrachtete die IEK. ihr Werk noch nicht. Wenn die Schuljugend dem Katechismus und seinen Sprüchen voll Frömmigkeit und Lebensweisheit entwachsen war, so wählte sie sich selbst eine keiner Überwachung unterliegende geistige Nahrung. Und deren gab es eine unglaubliche Masse. Das Jahrhundert der Aufklärung war überreich an geistigen Erzeugnissen,

an recht guten, aber auch an solchen, die nicht das Papier wert waren, auf dem sie geboten wurden. Eine Schundliteratur ergoß sich über Deutschland neben solchen Büchern und Schriften, die unvergänglichen Wert für das Volk behalten sollten. Zeitschriften für Poesie und Prosa oder für beides entstanden und verschwanden wie die Eintagsfliegen. Über das Land breitete sich ein Netz von Lesegesellschaften, das alles Lesbare ohne Unterschied in seine Maschen zog.

Die IEK. fühlte sich berufen, hier einzugreifen; aber nicht etwa in der löblichen Absicht, die Schundliteratur zu beseitigen und zu verhindern. Überwachen wollte sie Bücher und Zeitungen, und, wie es hieß, Stimmung, Denkart und Gesinnung des Volkes in ihrem Sinne beeinflussen. Hatte die IEK. hierin Erfolg, so war der Kampf um die geistige — nicht bloß geistliche — Herrschaft zu ihren Gunsten entschieden.

Über die staatliche Beaufsichtigung der Lesegesellschaften wurde zuerst in der unter Woellners Vorsitz am 27. Dez. 1796 gehaltenen Konferenz der IEK. verhandelt. Hillmer war es, der erfahrungsreiche Zensor, der auf den unglaublichen Schaden hinwies, „der noch fortwährend durch die ganz auf einen Ton gestimmten Journale und durch andere alle Religion und Religiosität untergrabende Schriften angerichtet und bei der selbst in den niederen Klassen überhand nehmenden Lesesucht, durch die beinahe täglich wachsende Anzahl von Leseinstituten und Lesegesellschaften immer weiter verbreitet wird“. Den König zum Vorgehen gegen diese Gefahr geneigt zu machen, berichtete ihm die IEK. mit beweglichen Mahnworten so: „Unglaublich würde es scheinen, wenn die bisherige Erfahrung es nicht unwidersprechlich bewiese, welchen großen Einfluß diese Leseinstitute auf die allgemeine Denkungsart und Gesinnung, mithin auf das Wohl und Wehe des Volkes haben und wieviel also auf die Gesinnung der Direktoren dieser Leseinstitute selbst ankommt. Nach unserem geringen Ermessen wäre daher eine nähere Aufsicht über die Leseinstitute, über die Direktoren derselben und insonderheit über die Wahl der zirkulierenden Bücher unumgänglich notwendig.“

In der ersten Woche des J. 1797 richtete Hillmer an die Kollegen von der IEK. ein Rundschreiben folgenden Inhaltes: „Bekanntlich haben wir uns verpflichtet, zweckmäßige Vorschläge gegen den bei dermaliger allgemeiner Lesesucht, fast Lesewut durch die häufigen und immer häufiger werdenden Leseinstitute und Lesegesellschaften hie und da angerichteten Schaden einzu-

reichen.“ In der nächsten Sitzung wolle er die Sache vorbringen. Um etwas „Reifes und Vollendetes“ zu erreichen, schlug er vor, die Gutachten der Examinationskommissionen von Königsberg, Marienwerder, Magdeburg und Minden einzufordern; von den übrigen nicht, da sie teils nicht prompt genug in Erfüllung der ihnen erteilten Aufträge seien, teils sich auch ihre Mitglieder nicht zu diesem Geschäft eignen würden.

Hermes setzte seinem Namen ein „optime!“ bei, Woltersdorff „non dissentio“, Hecker „consentio“.

Schon nach wenigen Tagen ging ein Schreiben an die Kommissionen ab. Nachträglich wurde auch noch an die in Soest geschriebenen.

Die Kommissionen würden wohl schon den Schaden bemerkt haben, hieß es, „bei der selbst in den niederen Volksklassen eingerissenen Lesesucht, bei der fast jährlich anwachsenden Anzahl zügelloser Bücher und Broschüren und endlich bei der den Dirigenten jener Institute mehrenteils gänzlich überlassenen Auswahl der zirkulierenden Leseschriften. Der Einfluß dieser Lesegesellschaften auf die allgemeine Stimmung, Denkart und Gesinnung, mithin auf das Wohl und Weh des Volkes liegt, durch die traurigsten Erfahrungen bestätigt, am Tage. Und da sich hieraus ergibt, wieviel bei der bisherigen Einrichtung die eigene Gesinnung der Dirigenten gedachter Institute schon allein dazu beitragen kann, daß die weisesten Veranstaltungen und Verfügungen der höheren Behörden zum Besten des Staats und der Kirche unkräftig werden und ihren Zweck verfehlen, so ist eine zwar nicht allzu lästige, aber doch angemessene Aufsicht nötig.“ Die Kommissionen sollten Bericht erstatten und Vorschläge machen.

Die Königsberger Kommission hatte sich die Kataloge möglichst vieler Lesegesellschaften verschafft und daraus ersehen, „daß in diesen Zirkeln bei weitem mehr Schriften gegen die christliche Religion, gegen die Moralität und den Staat gelesen werden als solche, die für die Aufrechthaltung der Staatsverfassung und der Religion geschrieben werden. Dies ist umso nachteiliger, da nicht allein Männer, sondern auch schon viele Schulknaben und Jünglinge in diesen Zirkeln engagiert sind und schon früh das Gift aufsaugen, das solche Scharteken enthalten und jeder besseren Belehrung auf der Schule oder auf der Akademie den Eingang erschweret“. Die Kommission schlug vor:

1. Jeder Dirigent bedarf der Erlaubnis des Ostpreußischen Ministeriums und verpflichtet sich durch Revers, keine Bücher, die

auf irgendeine Weise den guten Sitten, der christlichen Religion oder unserer Staatsverfassung nachteilig sind oder diese bespötteln und unanständig behandeln, zu verbreiten.

2. Die Kataloge müssen gedruckt und dürfen nicht geschrieben sein.

3. Jeder Katalog, jede Bücheranzeige in Zeitungen muß die Zensur passieren; der Zensor, der verdächtige oder verbotene Bücher durchläßt, wird bestraft.

4. Auf dem Katalog müssen die Namen des Unternehmers und des Druckers stehen.

„Die Beförderung des Nützlichen und Guten durch eine lehrreiche und angenehme Geistesunterhaltung“ war nach der Ansicht der Marienwerderschen Kommission die einzige Aufgabe der Leseinstitute, die sie unter strengste Staatsaufsicht gestellt zu sehen wünschte. Deshalb machte sie folgende Vorschläge:

1. Dem Konsistorium wird die Aufsicht über alle Leseinstitute übertragen; es ernennt aus seiner Mitte eine Kommission von geistlichen und weltlichen Räten.

2. Die Kommission verschafft sich durch Inspektoren, Prediger, Schulmeister und Magistrate genaue Kenntnis der bestehenden Institute.

3. Die Konsistorien dürfen Institute aufheben und umformen und die Erlaubnis zur Gründung neuer erteilen.

4. Durch das OK. werden alle halbe Jahre den Konsistorien die entdeckten schädlichen und verwerflichen Auswüchse der Literatur namhaft gemacht, welche sodann in keinem Institut zu dulden sind.

Für die Dirigenten wurden noch besondere Bestimmungen festgesetzt:

1. Nur Leute von einem notorisch guten und unbescholtenen Charakter können die Stelle eines Dirigenten einnehmen.

2. Die bisherigen Dirigenten haben der Kommission ein Verzeichnis der Bücher ihres Instituts einzureichen.

3. Der Dirigent hat die Buchhändler namhaft zu machen, von denen er seine Bücher bezieht, anzuzeigen, welche er bestellen will, und die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

4. Alle halbe Jahre reicht er ein Verzeichnis der Leser ein, damit demnach beurteilt werden kann, welcherlei Lektüre für dieselben zulässig oder unzulässig ist.

5. Er muß auf Pflicht und Ehre versichern, keine schlüpfrigen, irreligiösen, übelberüchtigten Schriften zu verschreiben und insgeheim in Umlauf zu bringen.

6. Der Steuer wegen hat er die Einnahmen aus dem Abonnement anzugeben.

In der Stadt Magdeburg bestanden wenige geschlossene Lesegesellschaften; wenigstens waren der Kommission nur zwei bekannt. Der Regierungspräsident W. G. von Vangerow war Dirigent der einen, Hofrat F. von Koepken der der andern. Beiden Männern wurde nachgerühmt, daß sie die Bücher nicht ohne Bedacht auswählten und größtenteils Reisebeschreibungen, Geschichtsbücher, gute Romane und Schauspiele anschafften. Sie pflegten sich dabei auf die „Allgemeine Literaturzeitung“ zu verlassen. In den Ortschaften der Umgegend bestanden mehrere Gesellschaften, denen die Prediger und Kandidaten angehörten. Für die Lesegesellschaften ließ sich nach Ansicht der Kommission nichts weiter tun, als den Dirigenten Vorsicht zu empfehlen und sie zur halbjährlichen Einreichung des Verzeichnisses der angeschafften Bücher zu verpflichten. Mehr Schwierigkeiten bereiteten die Leihbibliotheken, deren drei am Orte waren. In diese wurde alles Neue ohne Auswahl aufgenommen. Den Besitzern mußte verboten werden, verführerische Schriften anzuschaffen. Auch in einigen Dörfern hatten sich unter der Landbevölkerung Lesevereine gebildet, in denen, wie die Kommission erfahren hatte, fast alle Journale und Broschüren gehalten wurden. Sie schlug vor, den Buchhändlern zu verbieten, Leuten aus den niederen Volksklassen Schriften zu verkaufen, die der Religion und den Sitten nachteilig werden könnten.

Im Mindenschen hatte vor Jahren unter Leitung des Konsistorialrats G. H. Westermann ein Leseverein der Landgeistlichen bestanden, der sich aber nach dem Tode des Leiters im vergangenen Jahre aufgelöst hatte. Zum Glück; denn es waren zwar meist gelehrte Schriften im Umlauf gewesen, aber fast sämtlich neologischen Inhalts und sehr selten eine, worin die alte Lehre gründlich vorgetragen und verteidigt worden wäre. Verboten ließen sich die Gesellschaften nach der Ansicht der Kommission nicht. Vielleicht aber ließ sich eine obrigkeitliche Leihbibliothek einrichten. Die Vorschläge über die Dirigenten deckten sich mit den von anderen Kommissionen gemachten.

Eine Klage stimmte die Soester Kommission darüber an, daß die seit einigen Jahren auch in den niederen Volksklassen herrschende Lesesucht unersetzlichen Schaden angerichtet habe. Manche Personen, besonders des weiblichen Geschlechtes, versäumen ihr Hauswesen, da Mutter und Töchter statt der Wirtschaft und Handarbeit Romane lesen und romanhafte Rollen spielen. Diese Lese-

sucht hauche auch der Nachkommenschaft tödliches Gift ein, wenn die Frauen Romane und die Männer Bücher über Politik lesen und dadurch zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage gebracht werden. Das Allertraurigste aber sei die dadurch hervorgerufene Gleichgültigkeit gegen Religion und wahre Christentugend, gegen menschliche Ordnung und Gesetze. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit hat eine Lesegesellschaft der städtischen Honoratioren gegründet. Für die in der Petrikerche untergebrachte Bibliothek werden nur nützliche und unschädliche Schriften angeschafft. Ein Buch kostet auf die Woche 1 Groschen Leihgeld. Es bestanden aber auch in den umliegenden kleinen Städten Lesegesellschaften.

Die geistige Bevormundung des ganzen Volkes, das war also die nächste Aufgabe, die sich die IEK. stellte. Aber sie gelangte über die Vorarbeiten nicht hinaus. Es wollte Abend werden. Für die IEK. und ihren Herrn und Meister brach — wenn hier das Wort aus der alten Heidenzeit gestattet ist — die Götterdämmerung herein. Es nahte das Ende.
